Stand: 21.03.2013 Fassung: Satzung gem. § 10 (1) BauGB

Hinweise Seite 1 von 1

1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

1.1 Geotechnik

Nach vorläufiger geologischer Karte überdecken im Plangebiet junge Talfüllungen des Sulzbachs mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit oberflächennah verwitterte Mergel-, Kalkmergel- und Tonsteine des Keupers bzw. des Tertiärs.

Lokale Auffüllungen einer vorgegangenen Nutzung können nicht ausgeschlossen werden. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Die jungen Talfüllungen können lokal setzungs-empfindlich und von geringer Standfestigkeit bzw. Tragfähigkeit sein. Für Neubaumaßnahmen werden daher objektbezogene Baugrund-untersuchungen gem. DIN 420 bzw. DIN EN 1997-2 durch ein privates Ing. Büro empfohlen.

1.2 Archäologischer Denkmalschutz

Aus dem Planungsgebiet sind bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da jedoch bei Baumaßnahmen, besonders in bisher nicht überbauten Bereichen, unbekannte Fund-stellen zutage treten können, sind archäologische Funde nicht generell auszuschließen. Wir bitte sie daher, folgenden Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen: Da im Plangebiet bisher unbekannte archäologische Funde zutage treten können, ist der Beginn der Erschließungsmaßnahme sowie allen weiteren Erd- und Aushubarbeiten frühzeitig dem Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26. Denkmalspflege, Fachgebiet Archäologische Denkmalpflege (per Post, per Fax: 0761-208-3599 oder per E-Mail: referat26@rpf.bwl.de) schriftlich mitzuteilen. Gem. § 20 des Denkmal-schutzgesetzes sind auch im weiteren baufort-schritt auftretende Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen u.ä.) umgehend zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist ggf. zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.

1.3 Telekommunikation

Das Plangebiet kann grundsätzlich an die vorhandene Telekominfrastruktur angeschlossen werden. Inwieweit die Schaltreserven der Kabel im Plangebiet ausreichen oder neue Kabel innerhalb und ggf. außerhalb des Plangebiets ausgelegt werden müssen, kann erst nach Kenntnis der letztendlich vorgesehenen Bebauung beurteilt werden.

Für unsere rechtzeitige Planung und Bauvorbe-reitung sollte durch den Bauherrn daher so früh wie möglich ein Auftrag zum Anschluss erfolgen an: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Rs PTI 31, Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg.

Stadt Sulzburg, den

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft Schwabentorring 12, 79098 Freiburg Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der Bürgermeister

Der Planverfasser